

TC Schwarz-Gelb Hagen im TSV Hagen 1860



Geschäftsstelle/Platzanlage: Hoheleye 23, 58093 Hagen
E-Mail: tc-schwarz-gelb-hagen@web.de • Homepage: www.tc-sg-hagen.de
Telefon: 02331 67777 • Fax: 02331 61911

Hallenordnung Tennishalle

- Die Tennishalle ist bei Bedarf von 9:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.
- Die **Corona-Bedingungen** des Vereins sind einzuhalten. Siehe hierzu die Aushänge und Infos im Vereinsgebäude sowie auf unserer Homepage www.tsvhagen1860.de unter **Corona**.
- **Die Tennishalle kann zum Jahreswechsel gemäß separater Mitteilung geschlossen werden.** Die Tennisplätze müssen, auch kurzfristig, für Vereinsbelange z.B. Meisterschaftsspiele oder Instandsetzung zur Verfügung stehen. Die in dieser Zeit gebuchten Stunden werden auf dem jeweiligen Online-Benutzerkonto gutgeschrieben und können innerhalb des freien Stundenkontingentes jederzeit nachgeholt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Verrechnung der Miete für nicht gespielte Stunden besteht nicht.
- Spielberechtigt ist nur, wer für die entsprechende Spielzeit gebucht und bezahlt hat.
- **Das Spielen ist nur mit sauberen Tennishallenschuhen ohne Profil gestattet.**
- Gewerblicher Tennisunterricht ist ohne schriftliche Zustimmung des Vereins nicht gestattet.
- **Jeder Tennisplatz ist pünktlich dem nachfolgenden Mieter zur Verfügung zu stellen.** Die Spielzeit wird durch die Hallenuhr bestimmt.
- **Alle Einrichtungen der Halle, insbesondere der Teppichboden, sind schonend zu behandeln.** Die Benutzer sind für die verursachten Schäden haftbar. Nach dem Spiel muss die Halle sauber verlassen werden. Leere Flaschen sind wieder mitzunehmen und privat zu entsorgen.
- In der Halle besteht Ess- und Rauchverbot. Tieren ist der Aufenthalt in der Halle nicht gestattet.
- Die Mietvereinbarung beinhaltet auch die Berechtigung für die Spieler, die Umkleieräume, Duschen und Toiletten zu benutzen. Für das Umkleiden sind ausschließlich die Umkleieräume zu benutzen. **Für Garderobe und Wertsachen wird nicht haftet.**
- Alle Spieler und Besucher werden gebeten, die Einhaltung dieser Hallenordnung zu beachten und sich fair und sportlich zu verhalten.
- Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler oder Benutzer mitzubringen, die diese Hallenordnung anerkennen.
- Der Vermieter kann Hallenbenutzer und Besucher, die gegen die Hallenordnung verstoßen, vom weiteren Spielbetrieb ausschließen und das Betreten der Anlage untersagen. Rückerstattungsansprüche jeglicher Art hierfür entfallen.
- **Das Licht ist auf nicht bespielten Plätzen auszuschalten.**

Die Hallenordnung wird mit Betreten der Halle anerkannt.

Der Vorstand, 05.05.2023